

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/009/2022/1

Kreistag am 07.04.2022

Zu Punkt 8:	Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV“
--------------------	--

Landrat Hendele erläutert kurz die nach den Beratungen des Kreisausschusses vom 24.03.2022 modifizierte Vorlage. Er bewertet das Streaming als ein gutes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger und hofft auf eine rege Nutzung.

KA Madeia betont, dass er nach anfänglicher Skepsis inzwischen feststellen kann, dass sich mit dem Live-Streaming eine neue Form der Bürgerbeteiligung etabliert habe, die für den Kreistag eine breitere Öffentlichkeit schaffe und den interessierten Menschen zudem eine sehr komfortable Form der Sitzungsteilnahme biete.

Auch KA Küppers begrüßt das Streaming. Er wünscht sich nach der Evaluierung ein Konzept für einen eventuellen Ausbau des Streamings auf „wichtige“ Ausschusssitzungen. Landrat Hendele verdeutlicht allerdings, dass eine Bewertung beziehungsweise Priorisierung der Ausschusssitzungen nach „Wichtigkeit“ seitens des Kreistages oder von der Verwaltung nicht vorgenommen werden kann.

KA Küchler begrüßt den Beschlussvorschlag und unterstreicht den Mehrwert des Streamings auch für die Kreistagsmitglieder, die an Sitzungen nicht teilnehmen können. Die abrufbare Aufzeichnung der Sitzung könne die Informationen und Eindrücke aus der Sitzung besser als eine Niederschrift vermitteln.

KA Müller bewertet das Live-Streaming für seine Fraktion ebenfalls positiv. Er hält allerdings eine Übertragung von Ausschusssitzungen nicht für sinnvoll, da der erhebliche Kosten- und Personalaufwand durch das nur in sehr geringem Umfang zu erwartende Interesse der Bürgerschaft nicht zu rechtfertigen sei.

Abschließend beantwortet Herr Hüsgen die Frage von KA Dr. Bommermann aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.03.2022, ob das Live-Streaming beziehungsweise die Aufzeichnungen auch für Fraktionszwecke genutzt werden können. Unproblematisch sei es, den Link zur Aufzeichnung über die Social-Media-Kanäle der Fraktionen zu veröffentlichen. Problematisch aus datenschutzrechtlichen Gründen sei aber eine anderweitige Verwendung der Aufzeichnungsinhalte mit personenbezogenen Daten, da dies über die eingeholten Einverständniserklärungen nicht abgedeckt werde. Die bestehenden Einwilligungen bezögen sich ausschließlich auf die Live-Aufnahme und deren Archivierung. Für eine rechtmäßige Nutzung der Aufnahmen zu fraktionellen Zwecken seien daher in jedem Einzelfall zusätzliche Einwilligungen erforderlich. Zudem liege das Copyright an den Aufzeichnungen beim Kreis Mettmann.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt das Live-Streaming der Kreistagssitzungen ab dem 01.01.2022 bis zum Ablauf des Jahres 2023.
2. Die Live-Streams werden – nach erfolgreicher Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens – von einem externen Dienstleister produziert.
3. Die Live-Streams werden von der Kreisverwaltung auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) sowie den Sozialen Medien des Kreises verbreitet und nach Sitzungsende auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) archiviert.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, stetig statistische Daten hinsichtlich des „Kreistags-TV“ zu erheben und auszuwerten, sodass Aufwand beziehungsweise Kosten und Nutzen fortwährend verglichen beziehungsweise analysiert werden können. Die gesammelten Daten sind aufzubereiten, um im Kreistag Mitte 2023 eine Entscheidung über die Fortsetzung der Durchführung des Live-Streamings ab dem Jahr 2024 herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen